

Mag. Johanna Mikl-Leitner
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 18.11.2009

zu Ltg.-**389/A-5/70-2009**

~~-Ausschuss~~

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 18. November 2009

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Anfrage des LAbg. Ing. Huber betreffend Niederösterreichische Kinder in Wiener Kindergärten (Kindergarten-Pendler), Ltg. 389/A-5/70-2009 erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

Zu Fragen 1-4:

Gemäß § 18 Abs. 3 NÖ Kindergartengesetz 2006, LGBl. 5060-2, darf eine Verpflichtung Dritter, z. B. Eltern (Erziehungsberechtigte) zur Leistung eines Beitrages für den Kindergartenbesuch nicht erfolgen.

Mit dieser Bestimmung darf jedes Kind unabhängig seines Wohnsitzes am Vormittag kostenlos einen NÖ Kindergarten besuchen.

Diesbezüglich darf auch auf die Rechtsmeinung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur hingewiesen werden, wonach jedes Bundesland dafür zu sorgen hat, dass innerhalb des jeweiligen Bundeslandes im Rahmen des verpflichtenden Kindergartenjahres für den halbtägigen Besuch im Ausmaß von 20 Stunden pro Woche keine Beiträge eingehoben werden.

Der Bundeszuschuss dient zur Abdeckung jenes Aufwandes, der dem Land sowie den öffentlichen und privaten Erhaltern einer institutionellen Kinderbetreuungseinrichtung durch die unentgeltliche Betreuung von besuchspflichtigen Kindern im Ausmaß von 20

Wochenstunden entstehen, sowie für den weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes und für die Ausbildung und Betreuung bei Tagesmüttern/Tagesvätern.

Die Frage 5 kann nicht beantwortet werden, da Aufnahmeansuchen an die Kindergartenerhalter gestellt werden und nicht an die Landesregierung.

Die Fragen 6 – 8 können derzeit noch nicht beantwortet werden, da das verpflichtende Kindergartenjahr erst seit 1. September 2009 in Niederösterreich eingeführt worden ist und die statistischen Auswertungen noch nicht erfolgen konnten.

Die Frage 9 kann dahingehend beantwortet werden, dass aufgrund der Einführung des verpflichtenden Kindergartenjahres keine zusätzlichen KindergartenpädagogInnen eingestellt worden sind.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Johanna Mikl-Leitner e.h.
Landesrätin